

**LEGENDE ( PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 )**

- ANPFLANZEN BÄUME
- ANPFLANZEN STRÄUCHER
- ERHALTUNG BÄUME
- ERHALTUNG STRÄUCHER
- MD GEMISCHTE BAUFLÄCHEN / DORFGEBIET
- II+D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,0 GESCHOßFLÄCHENZAHL
- GRÜNLÄCHE
- FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- SPIELPLATZ
- GELTUNGSBEREICH
- ELEKTROLEITUNG OBERIRDISCH
- ELEKTROLEITUNG UNTERIRDISCH
- TRINKWASSERLEITUNG - PLANUNG
- SCHMUTZWASSERLEITUNG MIT SCHACHT - PLANUNG
- STRABENBEGRENZUNGSLINE
- TRINKWASSERLEITUNG - BESTAND
- SCHMUTZWASSERDRUCKLEITUNG
- PUMPENSCHACHT
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- EINFABRTBEREICH
- EINFABRT
- ZAUN
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- P VERKEHRSFLÄCHEN ANLIEGER
- Ö VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH
- Mp MÜLLKONTAINER STELLPLATZ
- HZ HOLZMAST
- /○/○ BETONMAST OHNE L. / MIT LAMPE
- /○ HYDRANT OBERIRDISCH
- PB PLATTENBETON

6a. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes/des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom 13.09.1993.

Brandenburg, den 13.09.93 Der Leiter des Katasteramtes

6. Der katastermäßige Bestand am 13.09.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der noch städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Gilt nur in Verbindung mit der Bescheinigung 3/93 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Wust vom 13.09.93

Brandenburg, den 13.09.1993 Der Leiter des Katasteramtes

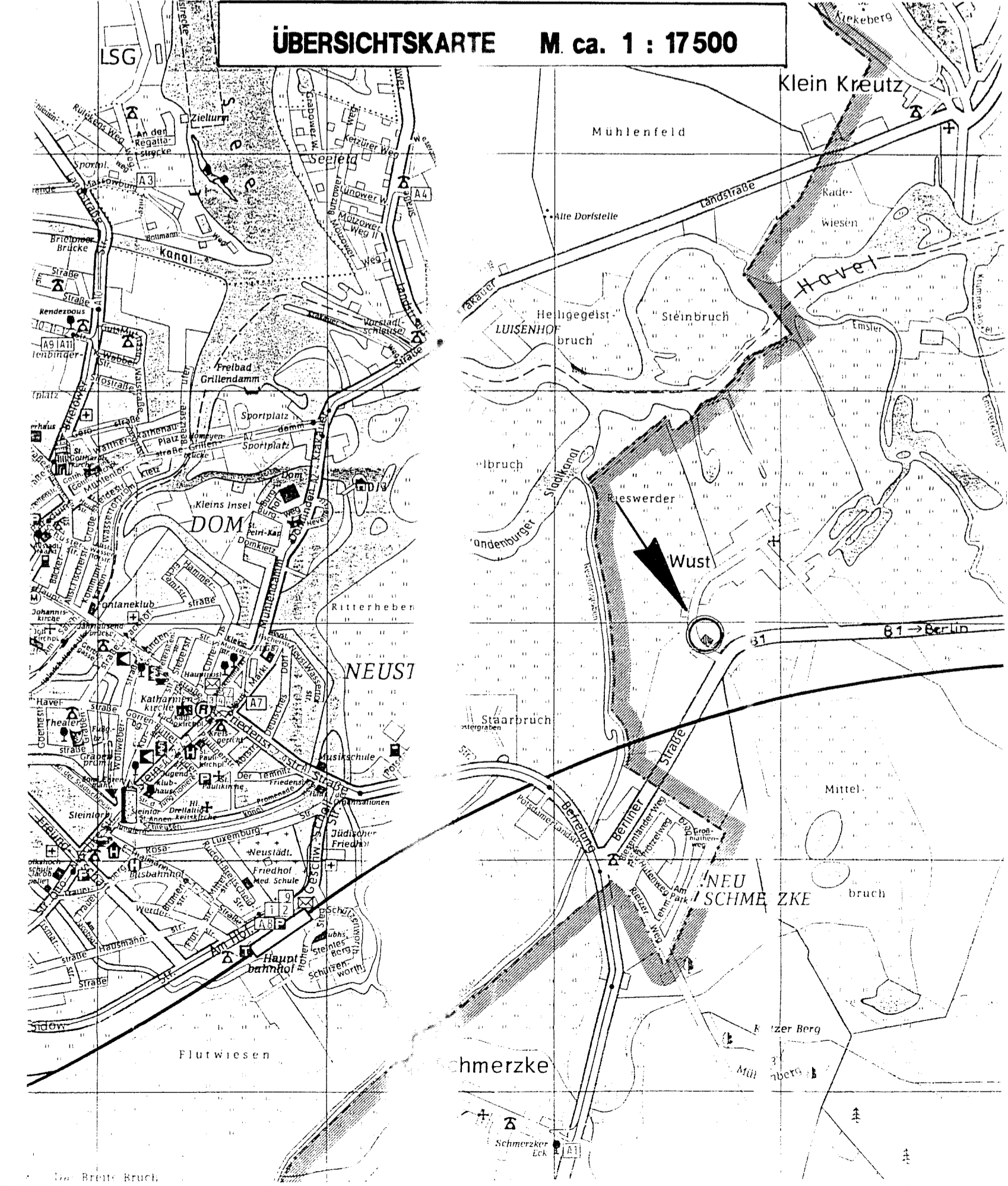
11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Satzung der Gemeinde Wust über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Gemarkung Wust, Brandenburg Strasse, Wohnbebauung

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 3253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 345, 1122), Abet. Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Gemarkung Wust bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Wust, den 21.9.93  
5/11  
Gemeindevertretervorsteher  
Brandenburg  
Die Bürgermeisterin



1. Di für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Behörde hat gemäß § 46 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des V.w.m. § 4 abs. 3 BauZVO genehmigt worden.
- Wust, den 02.09.93  
Bippmann  
Die Bürgermeisterin
2. Di von der Planung berührten Bürger öffentlicher Belange sind am ... durch das Ing.-Büro Jessen und Partner GmbH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Wust, den 02.09.93  
Bippmann  
Die Bürgermeisterin
3. Di Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bereitgestellt.
- Wust, den 02.09.93  
Bippmann  
Die Bürgermeisterin
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist am ... dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Wust, den 02.09.93  
Bippmann  
Die Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Bürger am ... geprüft. Das Ergebnis ist am ... mitgeteilt worden.
- Wust, den 02.09.93  
Bippmann  
Die Bürgermeisterin

VORHABEN - UND ERSCHLIEßUNGSPLAN GEMARKUNG WUST	
BRANDENBURGER STRASSE 3x6-FAMILIENHÄUSER	
WUST, 23.03.1993	Bauherr: GbR Jessen / Rotermund Lietzener Str. 51 1000 Berlin 30 Tel.: 030/2140880
Bearb.: STAHN / EBERT gez.: EBERT	Planung: Ing.-Büro Jessen & Partner D-1801 Wust Brandenburger Straße Tel.: 0 381/24001; 23772
M. 1:500	
Bv.-Nr.: 105	